

Beschlussvorlage

zu Punkt 4b (zusätzlich aufgenommen) für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bovenau am Montag, 08. September 2014

Hinweis der Verwaltung:

Gem. § 34 Abs 4 GO ist eine Ergänzung der Tagesordnung nur in dringenden Angelegenheiten zulässig und Bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter/innen.

Eine Dringlichkeit liegt dann vor, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet bis zur Einberufung einer Sondersitzung und der Gemeinde bei einer späteren Beratung und Beschlussfassung wesentliche Nachteile entstehen würden.

Erweiterung des Bürgerzentrums:

- Grundsatzbeschluss
- Benennung der Entwicklungsziele
- Beauftragung der Grundlagenermittlung zur Antragstellung
- Bevollmächtigung des Bürgermeisters mit der Auftragserteilung und Abstimmung mit den zuständigen Stellen

1. Darstellung des Sachverhaltes

Auf Grundlage der Beschlussfassung der Gemeindevertretung Bovenau vom 30.06.14 fand am 01. September 2014 ein Gespräch mit Vertretern des Sportvereins Grün-Weiß Bovenau und den Bewirtschaftern des Bürgerzentrums sowie den Mitgliedern der Gemeindevertretung Bovenau statt. In diesem Gespräch ging es um die Erwartungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Sportvereins und der Bewirtschaftung des Bürgerzentrums und in diesem Zusammenhang um die räumliche Optimierung des Bürgerzentrums, um diesem Ziele für die beiden Hauptnutzer erreichen zu können.

Der Sportverein legte über seine Vorsitzende eine detaillierte Bedarfsplanung vor, die von allen Anwesenden als Grundlage weiterer Planungen akzeptiert wurde.

Seitens der Bewirtschafter des Bürgerzentrums wurde vorgetragen, dass die Räume für die Beköstigung von Gruppen zwischen 60 – 100 Personen nicht ausreichend sind. Die Nutzung der Halle für derartige Gruppengrößen wurde als unzureichend angesehen, weil eine Gruppenversorgung in verschiedenen Räumen stattfinden würde.

Diese Ausgangslage wurde von allen Beteiligten als Grundlage weiterer Entwicklungsstrategien akzeptiert.

Der Bürgermeister machte den Vorschlag, die weiteren Schritte aus diesem Gesprächsergebnis wie folgt abstimmen zu lassen:

- Aufnahme eines weiteren TOP`s für die Sitzung der GV Bovenau am 08.09.14
- Beauftragung eines Planungsbüros mit der Grobplanung auf Stundenbasis zur Kostenermittlung, er schlug das Büro „Rimpf Architektur“, aus Eckernförde vor
- Abstimmung zu diesem Vorhaben, insbesondere unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien mit der Geschäftsführung der zuständigen Aktiv Region
- Weitere Abstimmung zur Entwicklung eines Raum- und Nutzungskonzeptes in weiteren Gesprächsrunden, die 2-monatlich tagen sollten, beteiligt werden sollte der Personenkreis des heutigen Gespräches und weitere Nutzer des Bürgerzentrums

2. Finanzielle Auswirkungen

Der Umfang der benötigten Finanzmittel zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme unter Berücksichtigung der möglichen Fördermöglichkeiten, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu benennen.

3. Beschlussvorschlag:

- a. Die Gemeindevertretung beschließt im Grundsatz die Überplanung und ggf. Erweiterung des Bürgerzentrums nach den Vorschlägen des SV Grün- Weiß Bovenau und der Bewirtschaftung des Bürgerzentrums im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten.
- b. Die Gemeindevertretung beschließt im Grundsatz, das Bürgerzentrum für die Erfordernisse einer gesellschaftlich orientierten Versorgung unter Einbeziehung von Inklusionserfordernissen und demographischem Wandel umzustrukturieren.
- c. Die Gemeindevertretung beschließt für die Ermittlung von Grundlagendaten zur Antragstellung bei der AktivRegion das Büro „Rimpf Architektur“, Eckernförde auf Stundenlohnbasis zu beauftragen.
- d. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Diese Auftragserteilung ist nicht Teil des Antragsverfahrens, sondern dient lediglich der Grundlagenermittlung und ist nicht förderfähig.

gez.
Jürgen Liebsch
(Der Bürgermeister)